

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKUNSTE
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR.

12 BERLIN
12 DEZ.

1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ALTERSHEIM DER BUDGE-STIFTUNG IN FRANKFURT A. M.

Mit 39 Abbildungen

Der Wettbewerb war beschränkt auf die aus Frankfurt a. M. gebürtigen oder z. Z. daselbst ansässigen Architekten. Die Zuziehung auswärtiger Mitarbeiter war unstatthaft. Gegenstand des Wettbewerbs war ein Altersheim für 100 Insassen. Aus den Bedingungen sei folgendes angeführt:

Im Norden des Bauplatzes befindet sich der Grünhof, zunächst noch landwirtschaftlich genutzt, später zugunsten einer Freifläche oder zum Zwecke einer Neubebauung abzureißen. Eine Bebauungsskizze für dieses Gelände war mit einzureichen.

Im Süden dreigeschossige Wohnbebauung, quer gestellt zur Straße, so daß der etwaige Südgarten des

Die Zimmer durch Vorraum mit Garderobennische vom Gang getrennt, mit Bett- und Waschnische und elektrischem Kontakt zur Kochgelegenheit. Balkone, Loggien oder Terrassen bei den Zimmern erwünscht. Zimmergröße ohne Bett und Waschnische 18—20 qm, mit genügend Stellfläche für große alte Möbel. Eingebaute Schränke im Zimmer oder im Gang erwünscht. 10 Zweizimmerwohnungen, bestehend aus: Vorraum mit Garderobeunterbringung, Wohnzimmer mit elektrischem Kontakt für Kochgelegenheit, 20—25 qm groß, und Schlafzimmer, 12—16 qm groß. Balkone, Loggien oder Terrassen bei den Wohnungen erwünscht, ebenso eingebaute Schränke wie vor. Eine Zweizimmer-

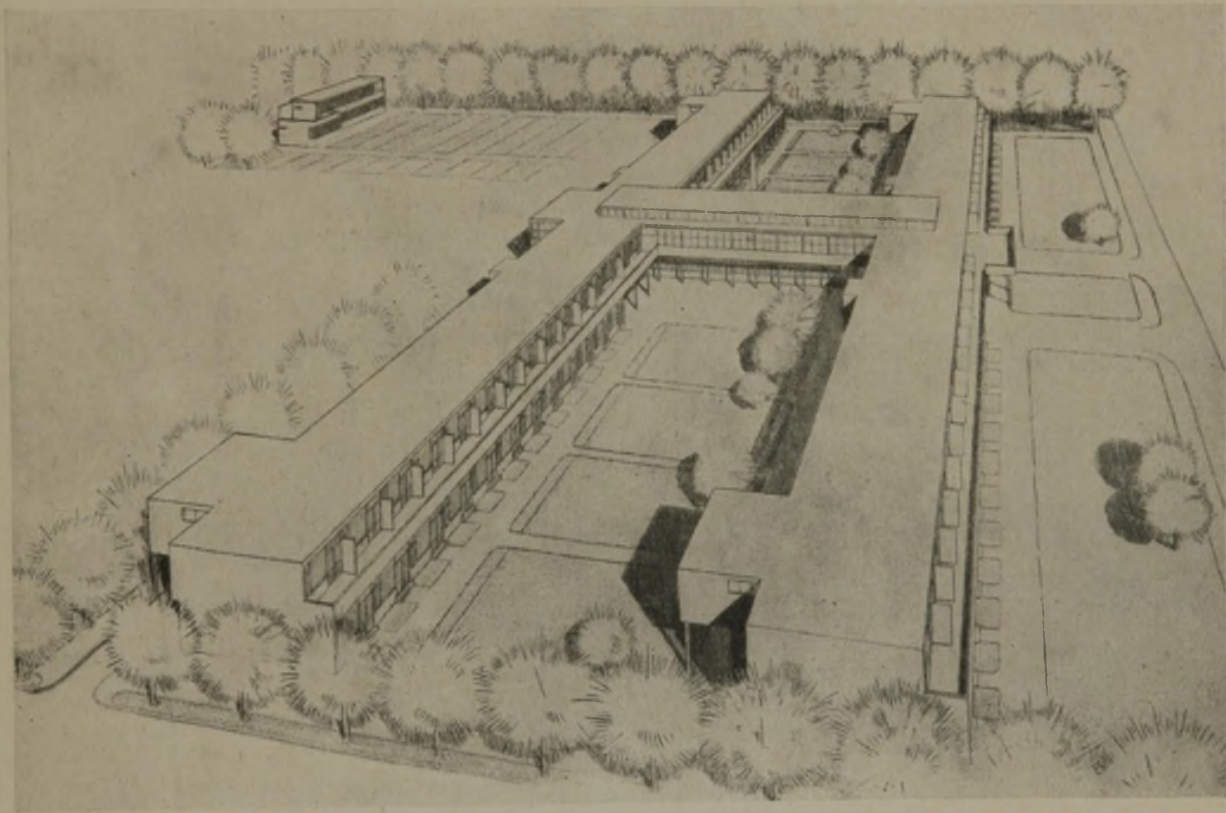


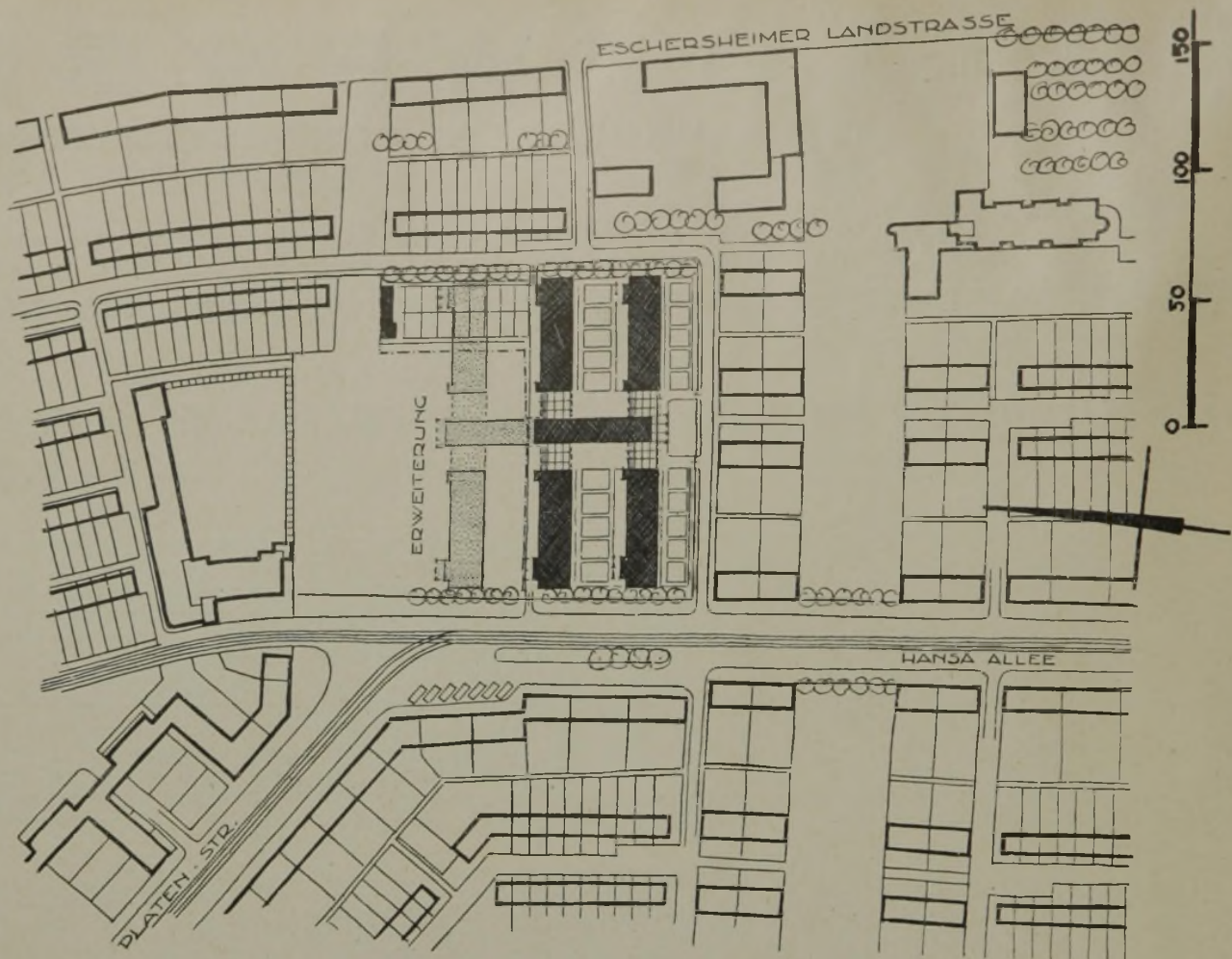
ABB. 1

ZUR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN (URSPRÜNGLICH ALS I. PREIS BEWERTET)
Architekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser und M. Stam, Frankfurt a. M.

Heimes noch Verbindung hat mit dem durchgehenden Alleestreifen im Süden. Im Westen erhält die Hansaallee dreigeschossige Wohnhausbebauung. Im Osten nördlich der kleinen Verbindungsstraße zur Eschersheimer Landstraße ist zweigeschossige Reihenhausbebauung vorgesehen, südlich davon die Gebäude des Haushaltlehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminars mit Kindergarten und Kinderhort, teils zwei-, teils viergeschossig.

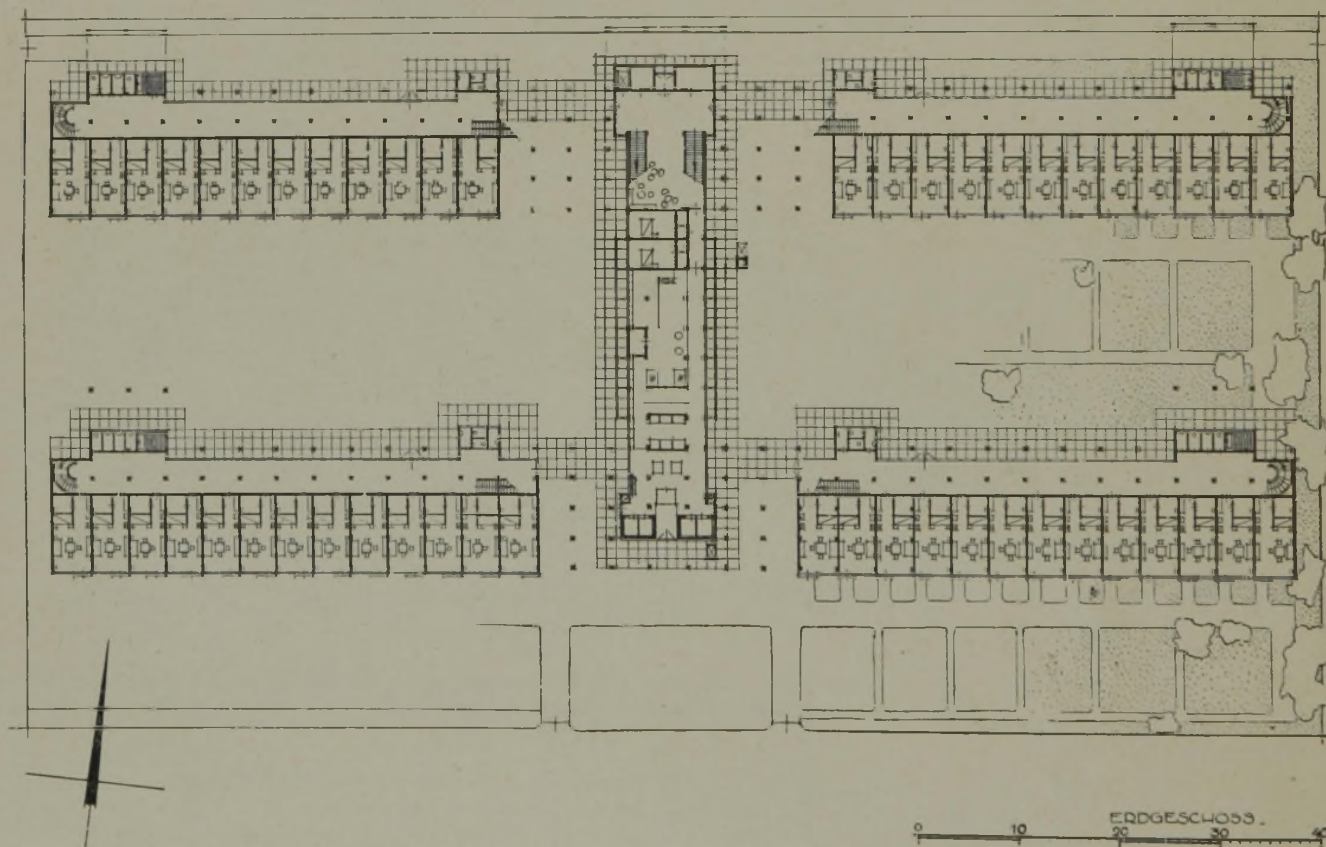
Aus dem Bauprogramm: 2 Räume für die Verwaltung, Eßsaal für etwa 100 Personen (mindestens 100 qm groß) mit anschließendem Anrichterraum, Wohn- und Musikzimmer, Rauchzimmer, Bibliothek- und Lesezimmer, 90 Einzelzimmer.

wohnung wie vorher, jedoch mit Badezimmer (Oberinwohnung), 2 Krankenzimmer mit Vorraum. In jedem Geschloß ein Putzraum mit derselben Anzahl entlüfteter Besenschränke, als Wohnungen vorhanden. Hier werden Schuhe und Kleider gereinigt und Besen- und Putzsachen für jede Wohnung aufbewahrt. Teeküchen: In jedem Wohngeschloß eine Teeküche, rd. 8 qm groß, mit Speiseaufzug zur Anrichte, mit Spülbecken, Abtropfbrett, Tisch und fahrbarem Serviertisch. 6 Badezimmer für Rentner, sinngemäß auf die 100 Wohnungen verteilt. Aborte in genügender Anzahl. 11 Personalzimmer. Zu jeder Wohnung (sämtliche Ein- und Zweizimmer- sowie Personalwohnungen) ein kleiner, 4—6 qm großer Abstellraum (muß nicht im Dachboden sein).



LAGEPLAN. 1 : 3000

ABB. 2



GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 800. (ZUR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN)

Architekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser und M. Stam, Frankfurt a. M.

ABB. 3

Küche mit Nebenräumen genau nach folgenden Arbeitsvorgängen aneinandergereiht: a) Kochvorbereitung: Vorbereitungstische, Geschirrschränke, Handspeisekammer, 4^{qm} groß, Kartoffelschälmaschine mit Dampftrieb, Schrank für elektrische Maschinen, Ausguß, Gemüsespüle usw. b) Kochen selbst: Herde mit Dampfheizung, Kaffeekochkessel, Milchkessel, Topf-

schränke, Abstellische, Ausguß usw. c) Anrichten: Geschirrschränke, Besteckkasten, Gläser- u. Silber-spüler, Aufzug zu den Teeküchen usw. d) Spülen: Spülbecken, evtl. Spülmaschinen, Ablaufbretter, Abstellische, Abfallbehälter, Abtropfgestell usw. Aufzug zu den Teeküchen, auch vom Spülraum zugänglich. e) ER-zimmer für Personal.

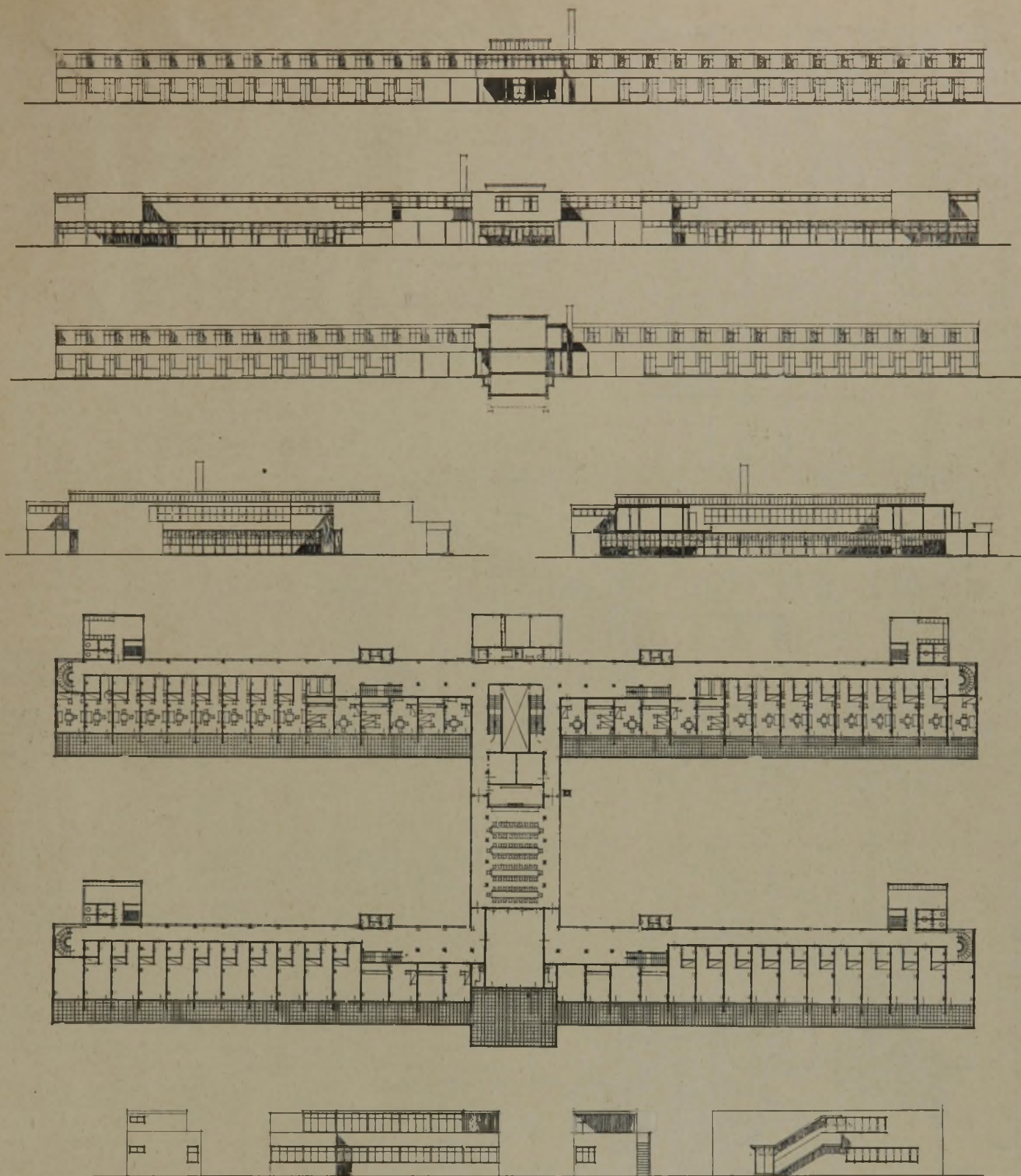


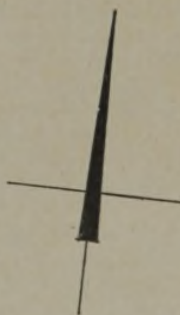
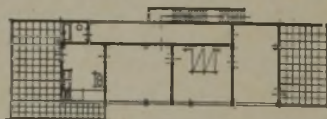
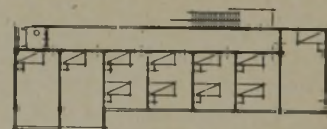
ABB. 4-8 (OBEN). FASSADEN UND SCHNITTE. 1 : 800

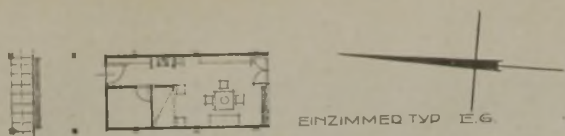
ABB. 9. GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES. 1 : 800

ABB. 10-12
FASSADEN UND GRUNDRISSE DES ANGESTELLTENHAUSES

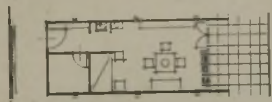
ZUR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN

Architekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser
und M. Stam, Frankfurt a. M.

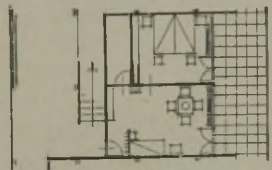




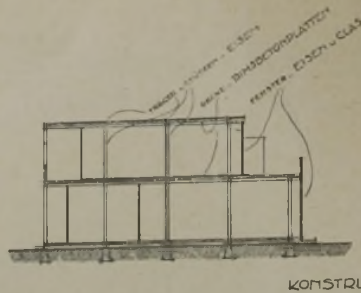
EINZIMMERTYP EG



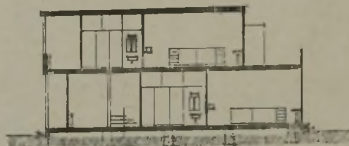
EINZIMMERTYP OG



ZWEIZIMMERTYP EG



KONSTRUKTION



NORMAL SCHNITT

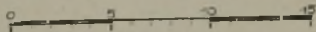
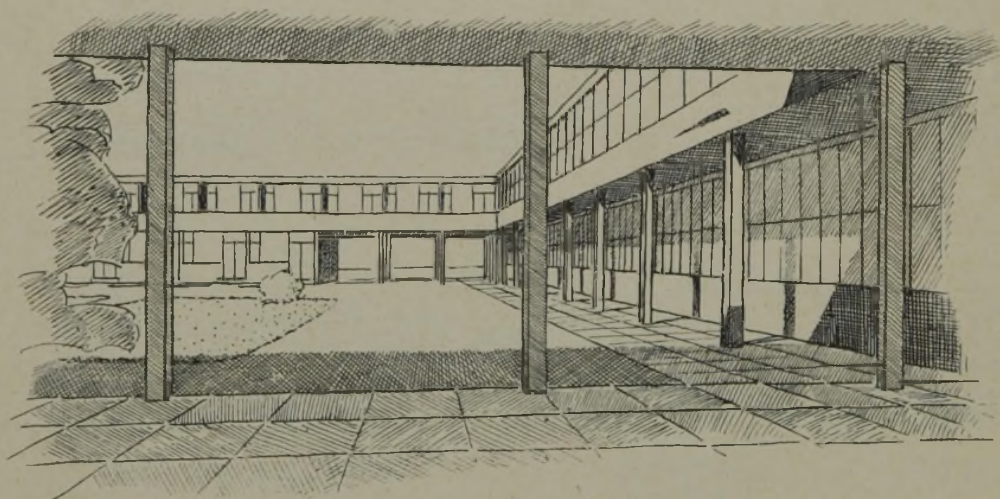


ABB. 13 (GANZ LINKS)
ZIMMERTYPEN. 1 : 400

ABB. 14
SCHNITTE. 1 : 400

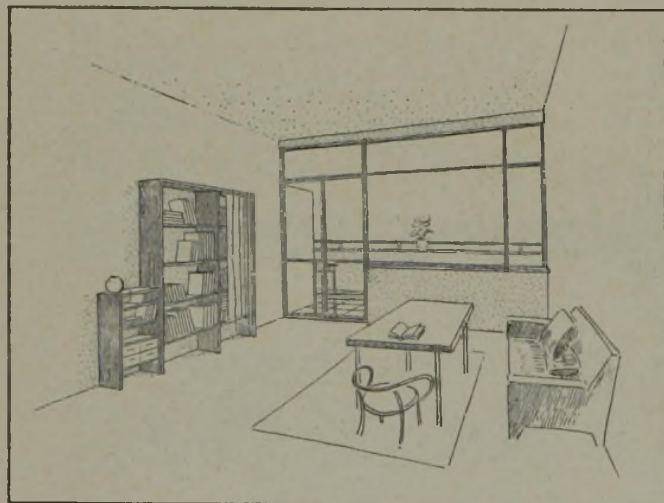
SCHAUBILD
VOM HOF. ABB. 15

ZIMMERANSICHT. ABB. 16



ZUR AUSFÜHRUNG
VORGESCHLAGEN

Architekten: E. Habermann
F. Kramer, W. M. Moser
u. M. Stam, Frankfurt a. M.



Vorratsräume im Keller, Wäscherei, Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage, Kesselräume, Räume für Brennstoffvorräte.

Der Bau soll mit z. T. als Dachgarten ausgebildetem flachen Dach geplant werden. Alle Wohnzimmer der Rentner sollen womöglich nach Süden evtl. auch nach Westen liegen. Lange Flure sind möglichst zu vermeiden. Auf gute Schalldichtigkeit in den Wohnungen ist zu achten. Ein Personenaufzug, in dem auch ein Rollstuhl Platz hat, ist vorzusehen. Zentralheizung und Warmwasserentnahme ist in jeder Wohnung anzunordnen.

An Entwurfsbearbeitung wurden nur Schwarz-Weiß-Zeichnungen zugelassen. Keine gerahmten Bilder. Zu liefern waren: Ein Lageplan 1 : 1000, in den auch eine Bebauungsskizze des Grünhofgeländes einzutragen war; Grundrisse sämtl. Geschosse i. M. 1 : 200; die zur Klarstellung nötigen Schnitte i. M. 1 : 200; die notwendigen Ansichten i. M. 1 : 200; ein Modell i. M. 1 : 400; ein Kostenüberschlag nach Kubikmeter umbauten

Raumes, wobei die Kellerräume mitzurechnen waren; schließlich ein Erläuterungsbericht.

Als Kubikmeterpreis waren einzusetzen 52 M. Es sollte jedoch eine Gesamtsumme von 650 000 M. einschließlich fester Einrichtung (ohne Möbel) nicht überschritten werden.

Der Auslober erklärte sich bereit, einem der Verfasser der preisgekrönten Arbeiten die weitere künstlerische Bearbeitung des Entwurfes zu übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird, es sei denn, daß das Preisgericht einstimmig der Ansicht ist, daß kein zur Ausführung geeigneter Entwurf eingelaufen ist.

Rückfragen über das Programm sollten nur vor Ablauf eines Drittels der für den Wettbewerb festgesetzten Frist beantwortet werden. Die Antworten sollten zusammengestellt und den Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift dem Auslober bekannt wäre, zugesandt werden.

Das Programm und die Bedingungen des Ausschreibens sind mit dem Wettbewerbsausschuß des B. D. A., Bezirksstelle Frankfurt a. M., festgelegt. —

Aus der Niederschrift des Preisgerichts ist zu entnehmen, daß es am 3. September erstmalig zusammentrat. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Stadtrat May; Baudir. Prof. Elsaesser; Arch. B. D. A. Thyriot; Arch. B. D. A. Roeckle; Arch. B. D. A. Haesler, Celle; Bloch; Dr. Rotbarth; Stadtrat Dr. Schlotter, Ersatzpreisrichter: Prof. Wichert, Ersatzpreisrichter; soweit nichts besonderes erwähnt aus Frankfurt a. M.

Zum Vorsitzenden wird Stadtrat May gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Baudir. Prof. Elsaesser. Zunächst wurde festgestellt, daß 75 Arbeiten rechtzeitig eingereicht worden sind und daß die Entwürfe hinsichtlich der Einhaltung des Raumprogramms vorgeprüft sind. Bezüglich der Kostenberechnung wurde festgestellt, daß die meisten Arbeiten mit einem zum Teil wesentlich höheren Kostenbetrag abschließen, als im Wettbewerbsausschreiben vorgesehen war. Es wurde beschlossen, daß in Anbetracht der vielleicht etwas knappen Bau-

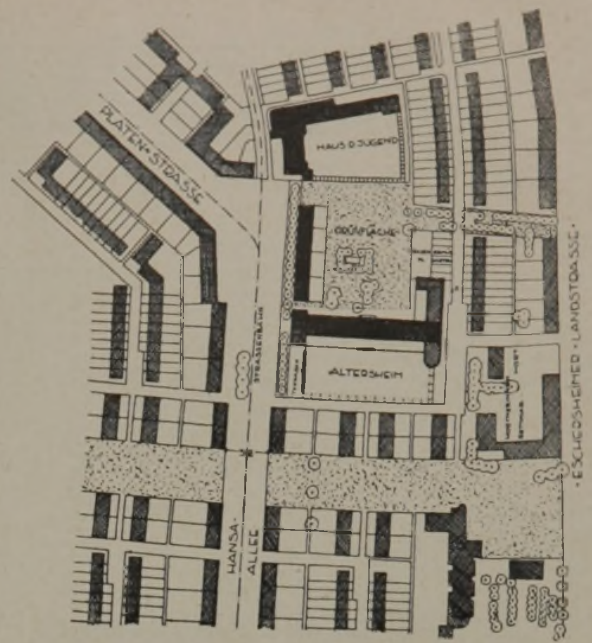
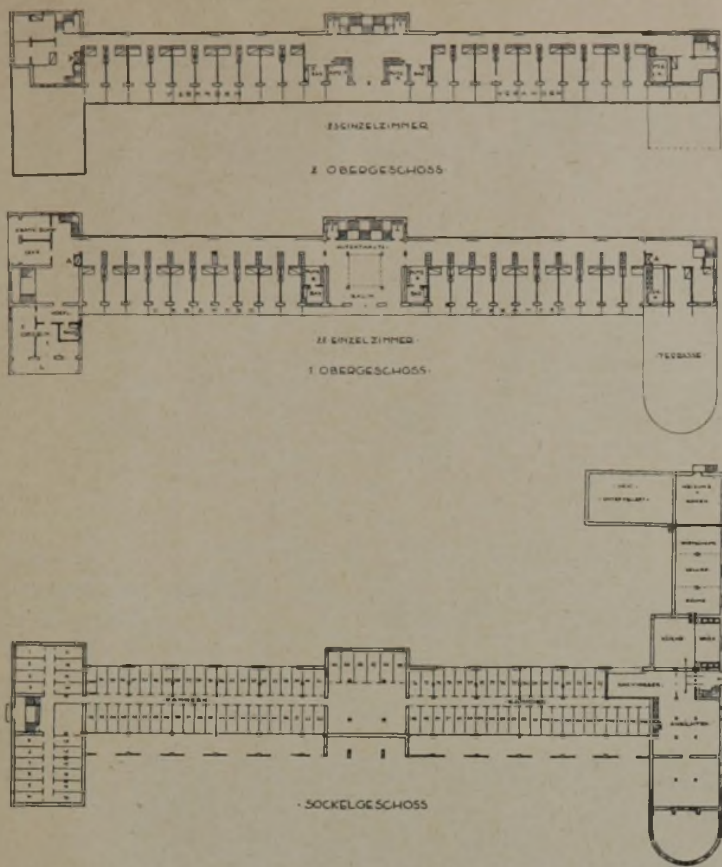
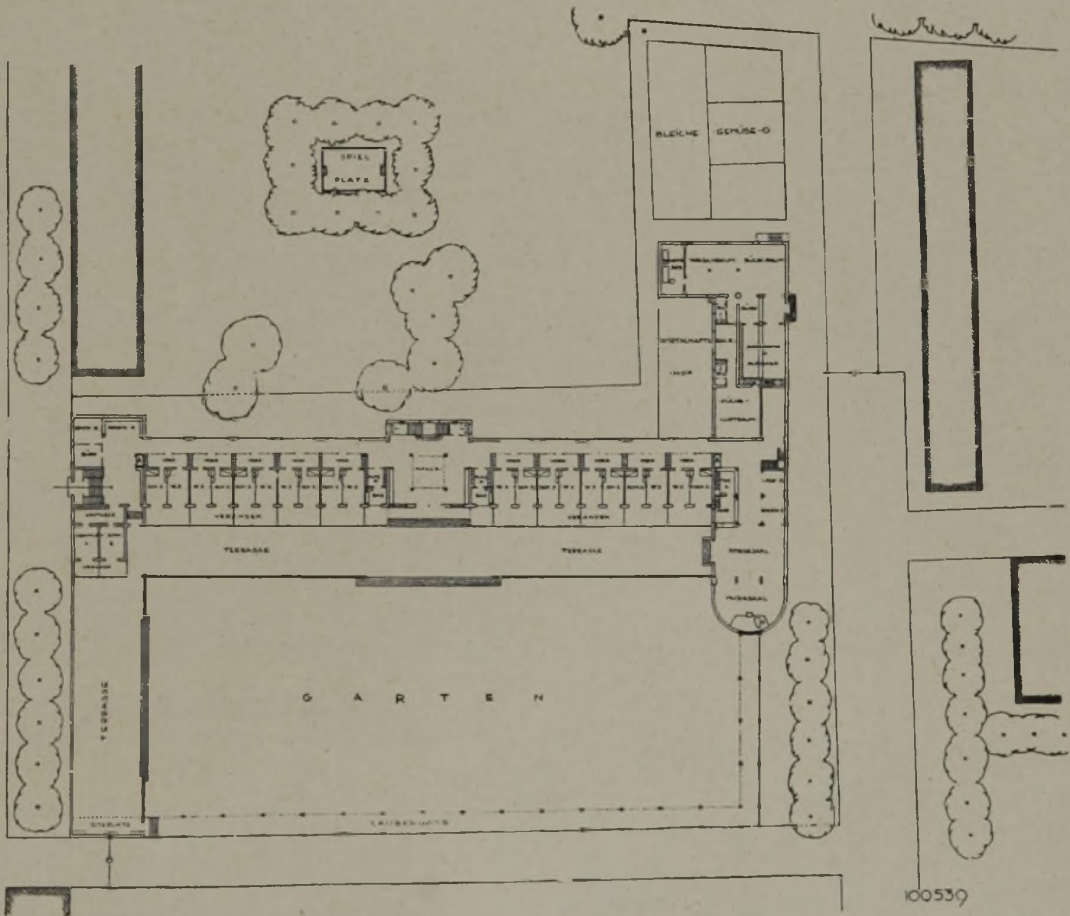
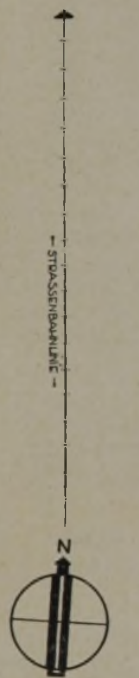


ABB. 17. LAGEPLAN. 1 : 6000

ABB. 18-21. GRUNDRISSSE. 1 : 1250

I. PREIS. Architekt Karl Blattner, Frankfurt a. M.

**ALTERSHEIM
FRANKFURT A. M.
M. 1:200**



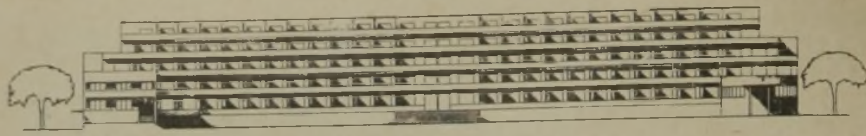
summe Kostenüberschreitungen nicht streng als Nachteile bewertet werden sollen.

In zwei Rundgängen wurden die Entwürfe einer eingehenden Durchsicht unterzogen, wobei 56 Entwürfe ausgeschieden wurden. Die erste Ausscheidung erfolgte unter nachstehenden Gesichtspunkten: 1. Allgemeine Erfassung von Wesen und Charakter der Bauaufgabe. 2. Wirtschaftlichkeit. 5. Städtebauliche und baukünstlerische Qualität. Bei einem dritten Rundgang wurden noch 12 Entwürfe ausgeschieden, so daß in engster Wahl 7 Entwürfe verblieben. Diese Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:

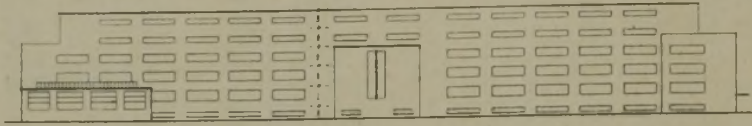
Nr. 67 „Kollektiv“. (Ursprüngl. I. Preis.) Arch. E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser u. M. Stam

(Abb. 1-16, S. 145-148). Das Projekt unterscheidet sich von allen Entwürfen durch selbständige und eigenartige Lösung. Originell und gut ist die zweigeschossige Anlage, die trotzdem wirtschaftlich, praktisch und konzentriert ist. Ebenso ist die Lösung und Ausbildung der Einzelzelle als gut und originell zu bezeichnen. Hervorzuheben ist ferner die Anordnung der im Mittelpunkt der Gebäudegruppe untergebrachten Wirtschafts- und Gemeinschaftsräume wie überhaupt Wesen und Geist des Altersheims gerade in diesem Entwurf besonders klar zum Ausdruck gelangt.

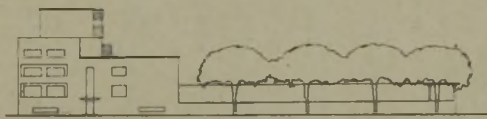
Nr. 64 „109 539“. I. Preis. Arch. Karl Blattner (Abb. 17-25, S. 149 u. 150). Der Vorzug des Entwurfes liegt vor allem in der Aufstaffelung der Geschosse nach



ANSICHT NACH SÜDEN



ANSICHT NACH NORDEN

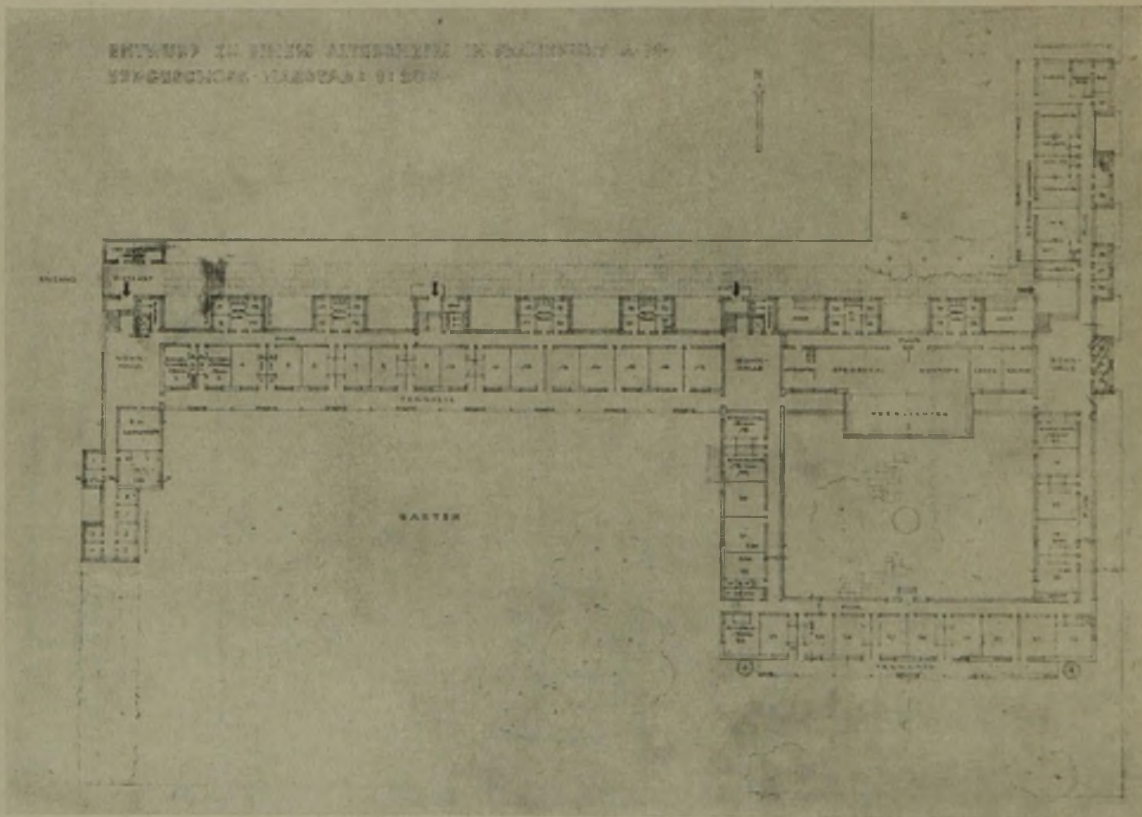


ANSICHT NACH DER HANSAALLEE



ANSICHT NACH OSTEN

I. PREIS
 Architekt: Karl Blettner,
 Frankfurt a. M.



GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. II. PREIS
 Architekten: H. F. W. Kramer und Ernst Schulz

ABB. 26

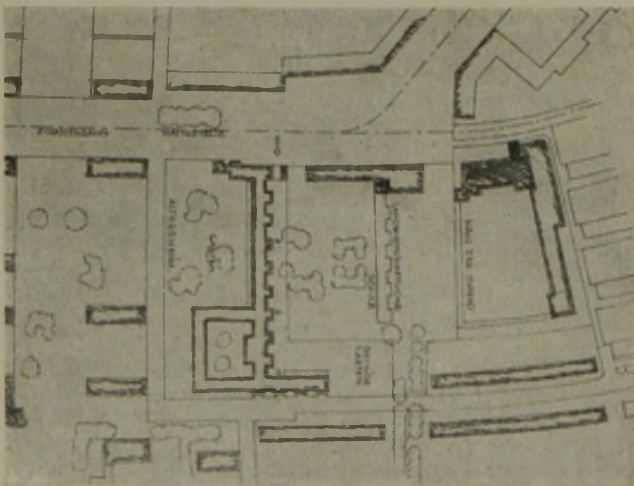


ABB. 27
LAGEPLAN. II. PREIS
 Architekten: H. F. W. Kramer u. Ernst Schulz, Frankfurt a. M.

Süden, durch welche alle Zimmer Terrassen erhalten. Ungünstig ist die Betonung der Symmetrieachse im Grundriß. Dagegen ist die allgemeine architektonische und städtebauliche Haltung sehr lobenswert.

Nr. 24 „A“. II. Preis. Arch. H. F. W. Kramer und Ernst Schulz (Abb. 26-28, S. 150 u. 151). Die Gesamtanlage nach Süden ist sowohl nach der Erfassung der Aufgabe, als auch nach der städtebaulich architektonischen Seite hin glücklich. Der Verfasser nimmt einen Teil des Raumprogrammes willkürlich heraus, um dadurch einen an sich reizvollen Innenhof vor den Gemeinschaftsräumen zu schaffen. Die enge Verzahnung der Nordfront ist zu beanstanden.

Nr. 13 „Alfra“. III. Preis. Arch. Fritz Berke (Abb. 29-34, S. 151-155). Die Organisation des Raumbedürfnisses mit Bevorzugung der Südlage ist befriedigend. Hinsichtlich der Ausbildung der Einzelzimmer wäre eine bessere Durcharbeitung erwünscht. Die städtebauliche Lösung und die künstlerische Haltung sind anzuerkennen.



ABB. 28

FASSADEN. II. PREIS. Architekt H. F. W. Kramer und Ernst Schulz, Frankfurt a. M.

Nr. 32 „Der Sonne entgegen“. IV. Preis. Arch. Georg u. Carl Schmidt (Abb. 55—59, S. 153—155). Es ist dem Verfasser gelungen, die Anlage mit einer großzügigen Straffheit zusammenzufassen. Ungünstig ist im Grundriß die Anordnung der Gemeinschaftsräume, während die Isolierung der Wirtschafts- und Personalräume auf die beiden Flügel anzuerkennen ist. Städtebaulich ist die Gruppe nicht überzeugend gebunden.

Nr. 62 „Sonniges Alter“. Ein Ankauf. Arch. Carl Feldmaier und Walter Großmann. Bei dem Projekt ist die radikale Südlage und die Zentrallage der Gemeinschaftsräume hervorzuheben. Es überragt aber andere ähnliche Lösungen durch rassige Gesamthaltung. Unerfreulich ist die Gestaltung der Nordseite.

Nr. 75 „Typisierung“. Ein Ankauf. Arch. Paul Maria Canthal und Gascard Diepold. Auch dieser Entwurf zeigt städtebaulich gute Dispositionen, straffe Organisation und klare Gestaltung. Den dreigeschossigen Südflügel zu stützen, um schattige Sitzplätze zu gewinnen, erscheint unzweckmäßig.

Auf Grund einer nochmaligen Sitzung des Preisgerichts am 31. Okt. 1928 kommt dieses einstimmig zu

dem Beschluß, die Entscheidung vom 11. Sept. aufzuheben, da nachträglich festgestellt wurde, daß der für den I. Preis in Aussicht genommene Entwurf „Kollektiv“ der Arch. E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser u. M. Stam insofern nicht ordnungsgemäß eingereicht war, als nicht alle Verfasser dieses Entwurfes am Tage der Ausschreibung in Frankfurt a. M. ansässig waren.

Ebenso ist das Preisgericht einstimmig zu der Überzeugung gekommen, daß es sachlich auf seiner Bewertung, auch des ausgeschiedenen Projektes, bestehen muß und daß diesem die Ausführung zu übertragen sei, da keines der übrigen Projekte als zur Ausführung geeignet bezeichnet werden kann.

Die Verteilung der Preise wird einstimmig auf Grund der am 11. Sept. erfolgten Bewertung nach Punkten nunmehr wie folgt neu festgesetzt: I. Pr. von 3500 M. Blattner; II. Pr. von 2000 M. Kramer-Schulz; III. Pr. von 1500 M. Berke; IV. Pr. von 1200 M. Gebrüder Schmidt. Ein Ankauf von 900 M. Feldmaier-Großmann; Ein Ankauf von 900 M. Canthal-Diepold.

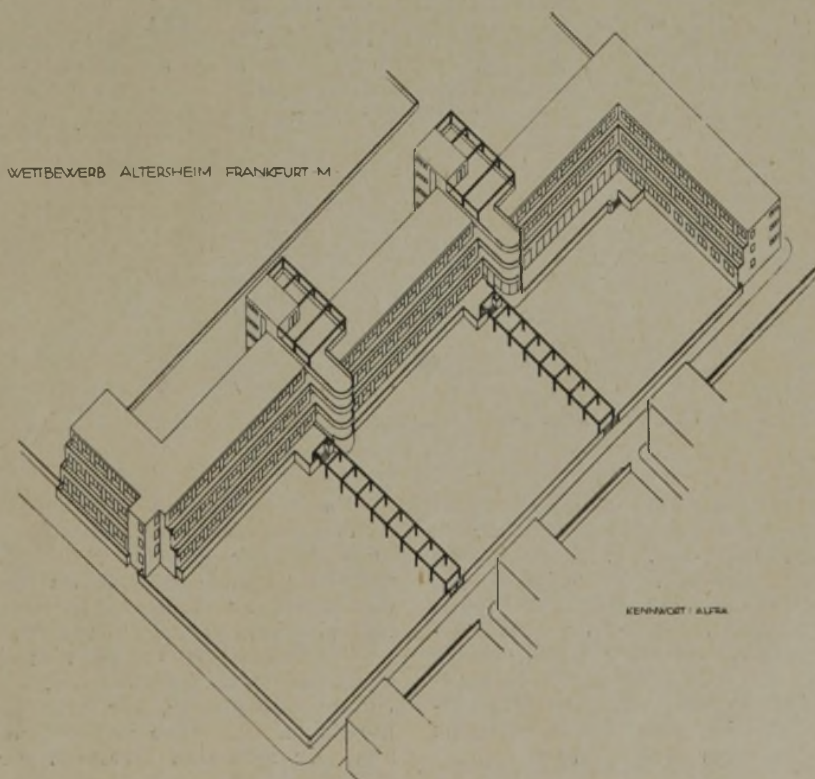


ABB. 29

VOGELPERSPEKTIVE
(Lag dem Preisgericht
zur Beurteilung
nicht vor)

III. PREIS
Architekt Fritz Berke,
Frankfurt a. M.

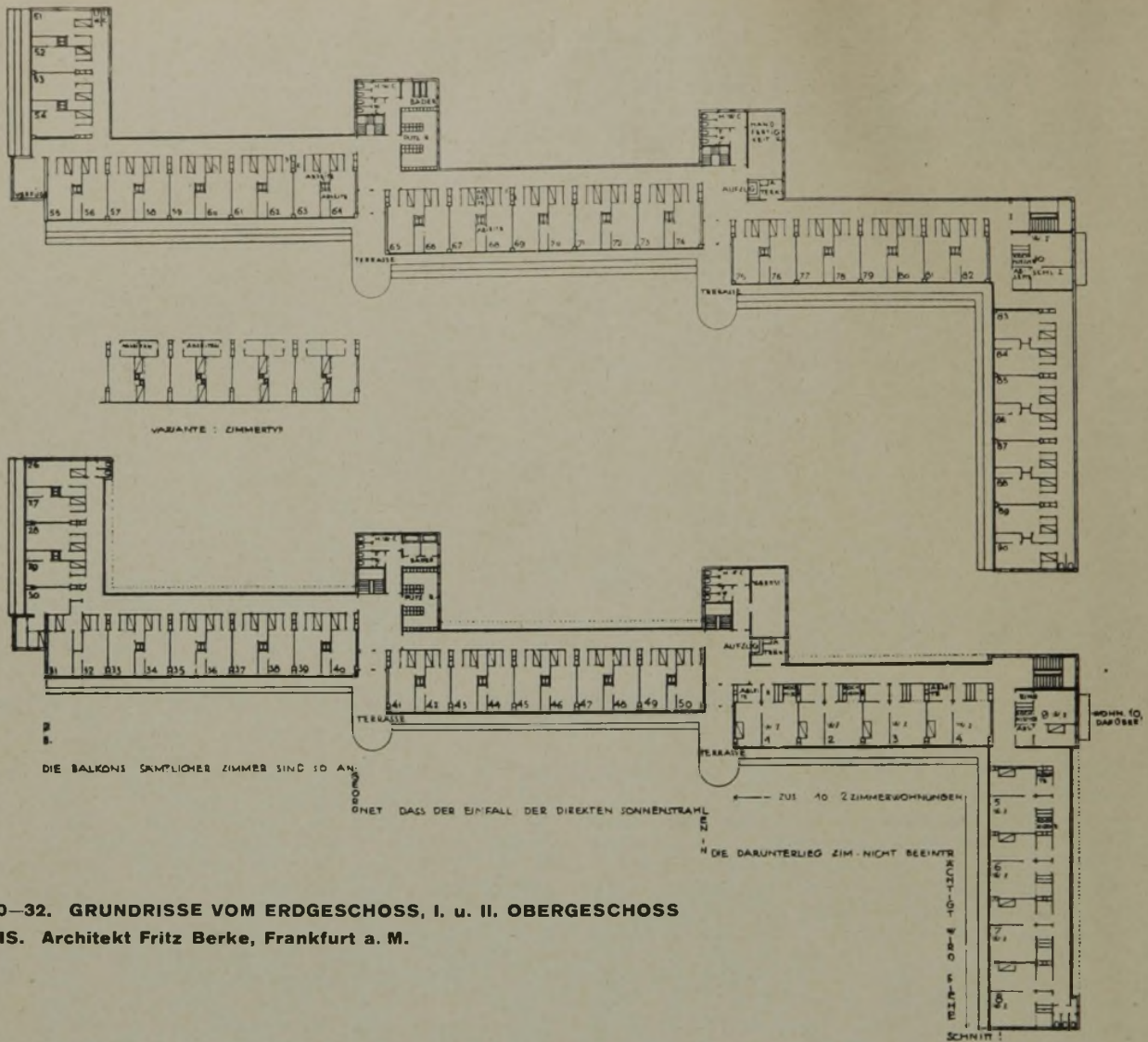
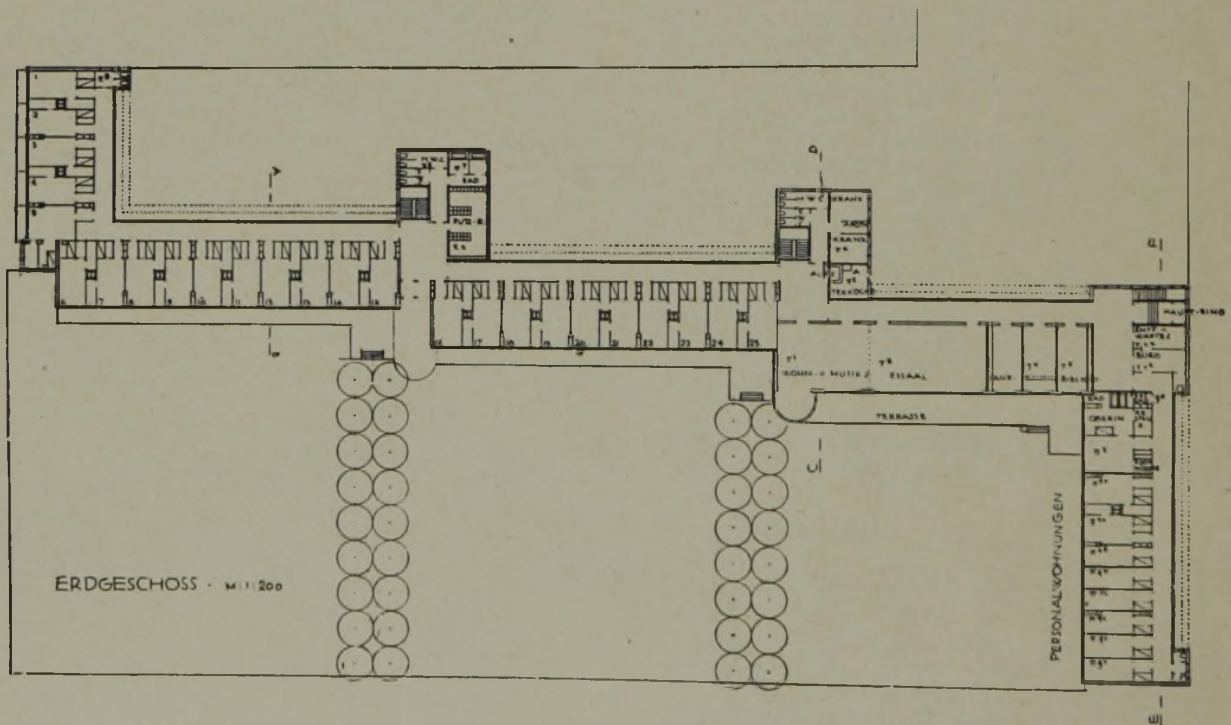


ABB. 30-32. GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS, I. u. II. OBERGESCHOSS
 III. PREIS. Architekt Fritz Berke, Frankfurt a. M.



Aus der Erläuterung des zur Ausführung gelangenden Projekts, bearbeitet durch das Architekturbüro M. Stam, W. Moser und Dipl.-Ing. F. Kramer, sei Folgendes wiedergegeben (s. Abb. 1-16, S. 145-148).

Situation: Die Wohnstraßen mit den Wohnblöcken in der Umgebung des Altersheimes sind vorherrschend Nord-Süd orientiert. Diese Planung ergibt sich als Notwendigkeit der einzelnen Wohnungsgrundrisse. Die hygienischen und ökonomischen Gesichtspunkte verlangen, daß die Schlafräume morgens und die Wohnräume nachmittags Sonne haben.

Im Gegensatz zu diesen Wohnungen besteht das Altersheim aus einer Reihe eines Einzimmertyps, in dem sich der Bewohner den größten Teil seiner Zeit aufhält. Die Forderung an diese Wohneinheit ist ein Maximum an Licht und Sonne, die folgerichtig zur Südorientierung führen muß.

Städtebaulich ergibt sich hieraus ein Gegensatz zwischen den Wohnbauten, die Wohn- und Schlafräume und solche, die nur einzellige Wohneinheiten umfassen. Es wäre infolgedessen ein Fehler gewesen, aus rein formalen Gründen die Nord-Südrichtung der

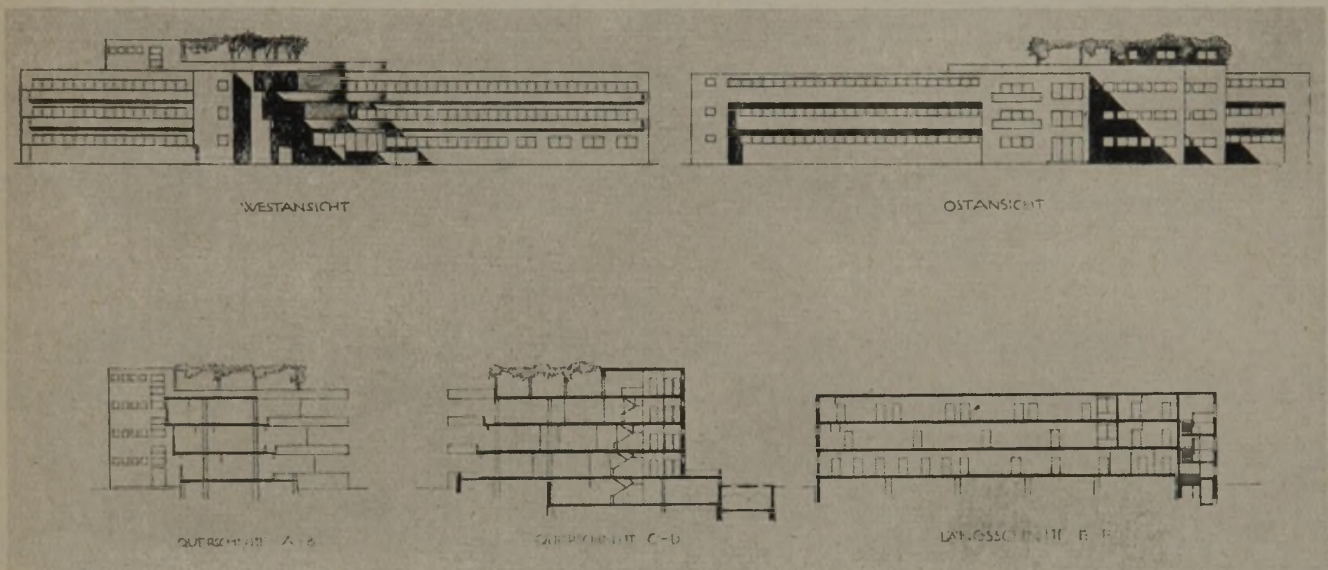
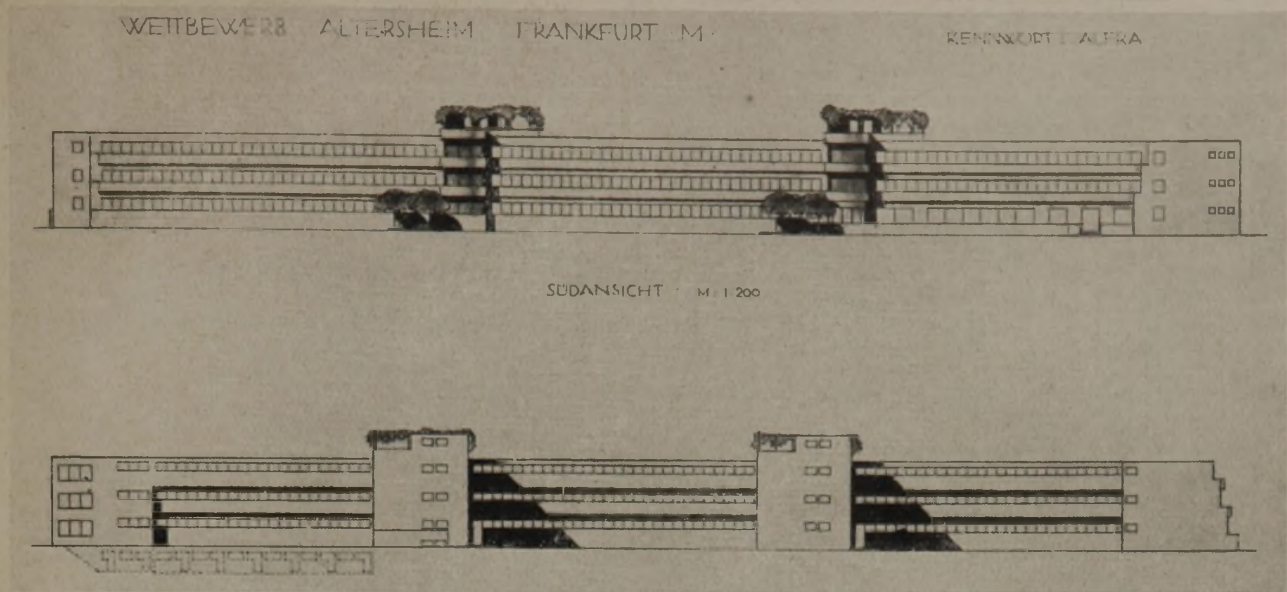


ABB. 33 u. 34

ANSICHTEN UND SCHNITTE. III. PREIS. Architekt Fritz Berke, Frankfurt a. M.

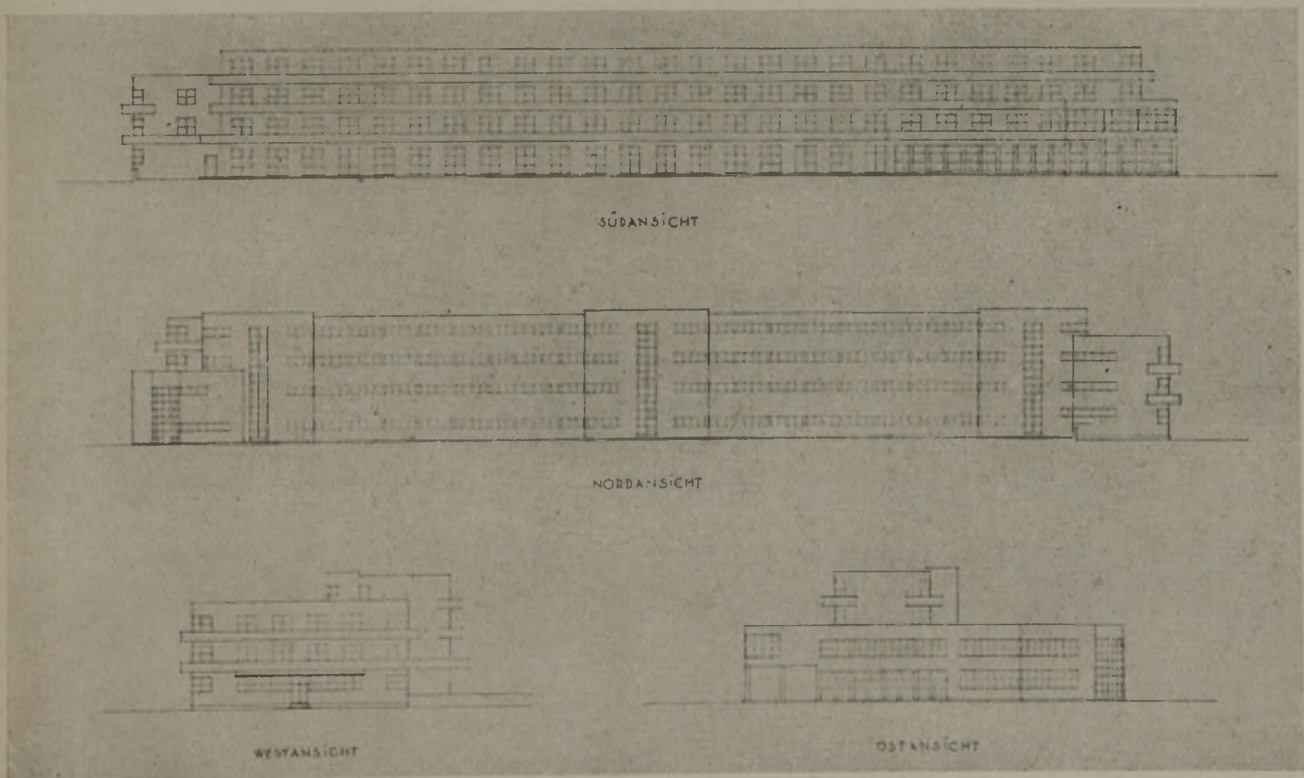
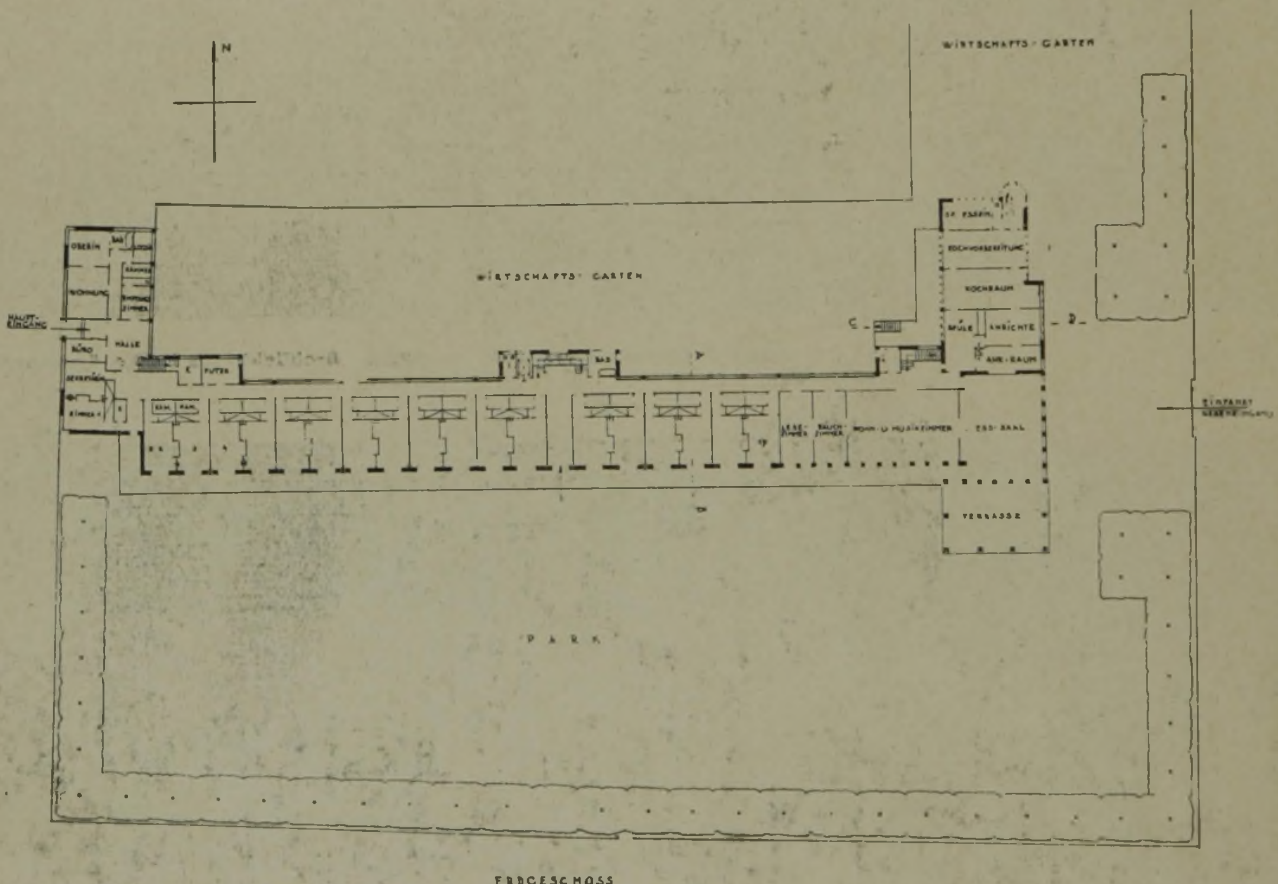
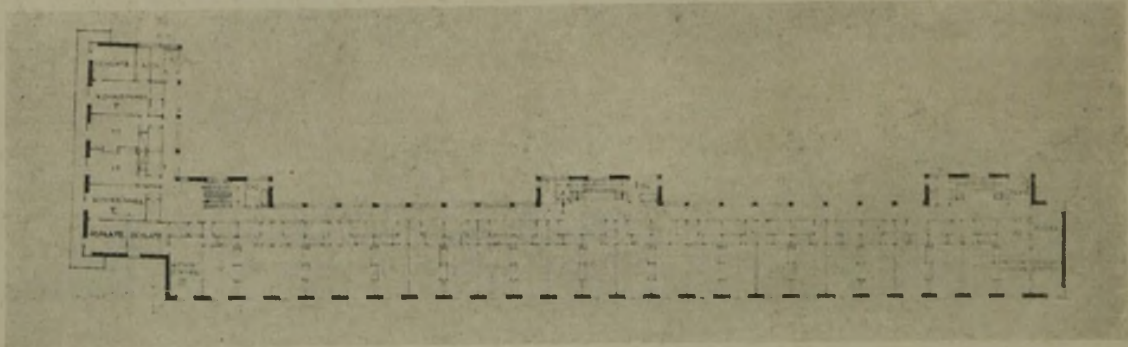
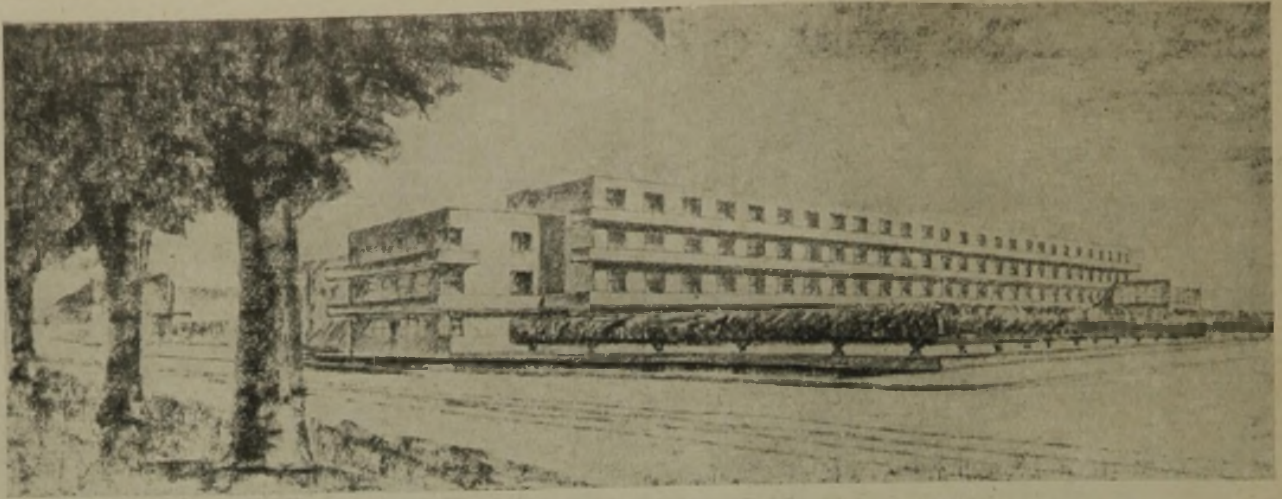


ABB. 35

ANSICHTEN. IV. PREIS. Architekten Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M.



ERDGESCHOSS

SCHAUBILD UND GRUNDRISSSE. 1 : 800. IV. PREIS. Architekten: Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M.

ABB. 36-38

bestehenden Wohnblöcke, die Wohn- und Schlafräume umfassen auch bei der Projektierung des Altersheimes anzuwenden. (Analoge Forderung bei Schulen, Krankenhäusern, Sanatorien usw.) Die Möglichkeit einer Erweiterung des Altersheimes durch Anbau zwei weiterer Trakte mit je zwei Geschossen ist vorgesehen (siehe Situationsplan).

Innere Organisation: Abgesehen von Einzelwünschen der Verwaltung bezügl. der Organisation, die die weitere Bearbeitung des Projektes ergeben wird, bleibt die Gruppierung in 2 Blöcken von

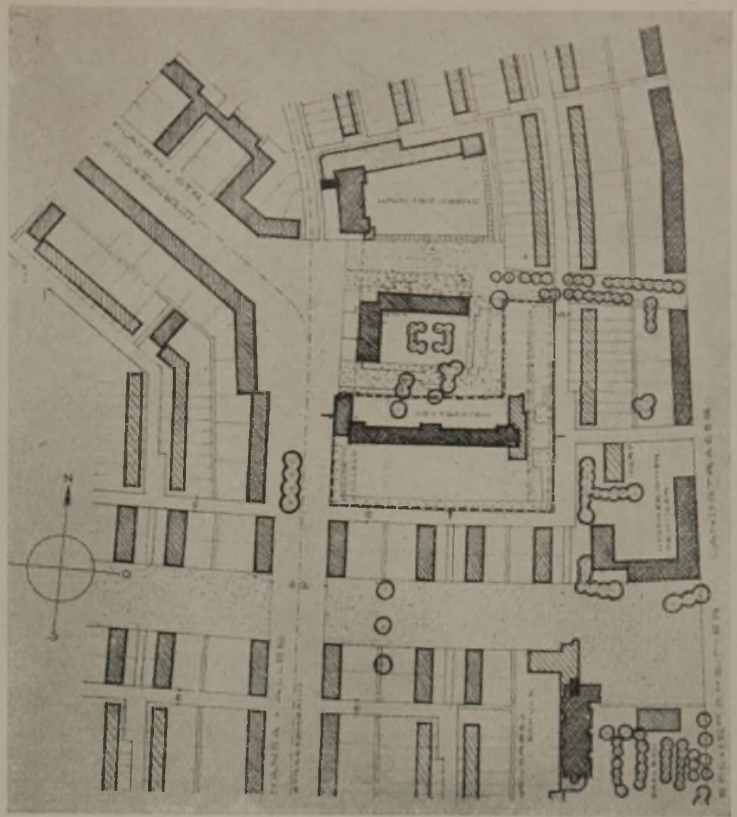
je 2 Geschossen mit je 52 Zimmern, einschl. Bädern und Putzräumen, ohne weiteres die rationellste. Jede Raumzelle umfaßt wiederum: Zimmer, Bett-, Koch- und Waschnische, sowie einen Abstellraum, der auf die kleinste Fläche angeordnet ist.

a) Die Zimmer sind gleichwertig. b) Die im mittleren Verbindungstrakt, im Obergeschoß sich befindenden Gemeinschaftsräume (Eßsaal, Musikraum, Rauchzimmer, Bibliothek usw.) sind zentral gelegen. c) Von den beiden vorgesehenen Geschossen führen die unteren Zimmer direkt in den Garten, die im Ober-

geschloß liegenden auf eine Terrasse. Der Bewegungsfreiheit der Bewohner ist somit weitestgehend Rechnung getragen. Der zweigeschossige Bau ist jedem mehrgeschossigen vorzuziehen, um jedem Rentner die Möglichkeit zu geben, leicht den Garten (ohne viele Treppen!) zu erreichen. d) Im Erdgeschoß des mittleren Traktes befinden sich die Küche, die Anrichte und die Kühlkammern sowie der eigene Eingang für die Lieferanten, außerdem der Zugang zu dem Vorratskeller. Es wurde besonderer Wert auf die Organisation der Wirtschaft gelegt (Ankunft der Lebensmittel durch den Lieferanten, Lagerraum, Zubereitung, Ausgabe nach dem Eßsaal). e) Die Wohnung der Angestellten liegt außerhalb des eigentlichen Betriebes. Hierdurch ist das Einhalten der Arbeitsstunden gesichert und eine Beanspruchung des Personals außerhalb der Dienstzeit ist nicht möglich.

Konstruktion: Der Standardbau ergibt ein regelmäßiges Stützensystem. Die Tragkonstruktion ist ein Eisenskelett mit einer freitragenden Länge von 3,85 m. Die Decken in Bimsbetonplatten, die Fenster Eisen.

Schlußbetrachtung: Bei dem vorliegenden Projekt ergibt sich die äußere Form ausschließlich als Resultat der inneren Organisation. Es ist in keiner Weise Konzession an irgendwelche Monumentalität gemacht worden. Ein repräsentativer Garten wurde ebenfalls nicht geschaffen. Im Gegensatz hierzu sollte dieser an erster Stelle Wohngarten, das Gebäude Wohngebäude sein. —



**Altersheim der Budge-Stiftung
in Frankfurt a. M.**

LAGEPLAN. IV. PREIS
Architekten: Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M.

ABB. 39

DIE GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERFAHREN BEI WETTBEWERBEN AUF DEM GEBIETE DER BAUKUNST UND DES STÄDTEBAUES

I. Von Architekt B.D.A. Wilhelm Brurein,
Hamburg.

Von jeher wird unser Wettbewerbswesen durch allerhand Überaltertes an seiner vollen Entfaltung gehindert. Besonders innerhalb der Preisgerichte und darum herum zeigen sich mancherlei Merkwürdigkeiten, die dahin drängen, den Wettbewerbsausschüssen nahe zu legen, die zur endgültigen Ausmerzung alles Überalterten führenden Wege ausfindig zu machen.

Die innerhalb der Preisgerichte in Erscheinung tretenden Unstimmigkeiten, die Ablehnung der Preisrichtersprüche und die Enttäuschung über die Ergebnisse, wie sie zeitweilig sowohl bei dem Auslober, als bei einem erheblichen Teil der Bewerber — und nicht gerade der schlechtesten — hervortreten, sind mit auf die, dem Verfahren von jeher anhaftenden Mängel zurückzuführen. In der Erkenntnis dieser Mängel und deren Abstellung erblickt man zur Zeit mit einer der wichtigsten Aufgaben der Wettbewerbsausschüsse.

Zunächst dürfte die Frage zu erörtern sein: welche Wege führen zu einem, allein nur durch das Ausschreibungsprogramm gebundenem, sonst aber unbeeinflussten, nach keiner Seite befangenen Richterkollegium? Die Beantwortung dieser Frage kann meines Erachtens nicht allzu schwer fallen. Die für die bürgerliche Rechtsprechung geltenden Grundsätze, soweit sie die Eignung zum Richter, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung des Richterkollegiums betreffen, bieten dafür genügend Fingerzeige. Neben dem, im Rahmen der Bestimmungen des Ausschreibens und der Verfahrensgrundsätze, dem einzelnen Preisrichter auferlegten Bindung, ist vor allem auf die Erhaltung der für eine ungetrübte sachliche Beurteilung erforderlichen Richtlinien, unbelastet von den Bewerbern unbekannt gebliebenen grundlegenden Forderungen zu achten.

Soweit der Richter als Fachpreisrichter zu werten ist, muß von ihm ein auf langjährige eigene Leistungen und Erfahrungen sich stützendes überragendes baukünstlerisches Können gefordert werden. Fachmänner, deren Übertragung sich allein nur auf organisatorische, rhetorische Gebiete gründet, sind als Richter für Wett-

bewerbe der Baukunst abzulehnen. Ebenso Fachmänner, denen es infolge Arbeitsüberbürdung derart an der erforderlichen Zeit mangelt, daß sie sich genötigt sehen, mit der Uhr in der Hand, auf eine beschleunigte Entscheidung und Abkürzung der Tagung zu drängen. Ungeeignet sind aber auch all diejenigen, die durch irgend welche Mitarbeit auf dem Wege zur endgültigen Lösung der Aufgabe, wie etwa bei Aufstellung des Programmes, durch Aufstellung eines Vorentwurfes, durch Abgabe von Gutachten usw., sich teils mehr oder weniger stark nach irgend einer Seite sachlich festgelegt und persönlich festgeritten haben. Aber auch dem Auslober durch persönliche oder amtliche Bindungen verpflichtete oder an der späteren Ausführung beteiligte Personen, oder solche, denen amtlich ein mitbestimmender oder etwa entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Bauaufgabe eingeräumt ist, sind als Richter abzulehnen. Legt der Auslober aber Wert darauf, daß all diese Personen oder nur einige davon, im Laufe der Tagung des Preisgerichtes vor den zur Beurteilung stehenden Wettbewerbsarbeiten zu Gehör kommen, so sind gegen deren beratende Teilnahme durchaus keine Bedenken geltend zu machen. In den weitaus meisten Fällen wird dem aus wenigen Köpfen zusammengesetzten Preisgericht deren beratende Teilnahme schon darum erwünscht sein, da sie als Ortsingesessene über eingehendere Ortskenntnisse verfügen, als die ortsfremden Preisrichter.

Wie eine lange Reihe Vorkommnisse zeigen, hat sich die Berufung bezirkseingesessener Personen zu Laien- oder Fachpreisrichtern nicht immer segensreich ausgewirkt. Schon um von vornherein den Anschein jeder Beeinflussung oder Befangenheit auf ein Mindestmaß zurückdrängen zu können, sollten stets nur außerhalb des Bezirkes ansässige Personen zu Preisrichtern berufen werden, und sollte dabei stets die Bekanntgabe ihrer Namen im Programm und Ausschreiben unterbleiben, um so über die im Ausschreibungsprogramm niedergelegten Richtlinien hinaus tunlichst jede weitere direkte und indirekte Beeinflussung der Bewerber, durch die Persönlichkeit des einzelnen Preisrichters, ausschalten zu können. —

II. Von Regierungsbaumeister Alfred Daiber, Architekt B.D.A., Stuttgart.

Man hat sich in letzter Zeit öfter gegen die Teilnahme der beamteten Architekten an Wettbewerben gewendet. Es wäre auch durchaus zu wünschen, daß beamtete Architekten an solchen Wettbewerben nicht teilnehmen, die von ihrer eigenen Behörde ausgeschrieben werden. Soviel mir bekannt ist, wird auch neuerdings den beamteten Architekten der Stadt Stuttgart die Erlaubnis zur Teilnahme an städt. Wettbewerben nicht mehr erteilt. Im übrigen müssen aber, meiner Auffassung nach, beamtete Architekten das Recht haben, mit den Privatarchitekten in Konkurrenz zu treten, um ihre Leistungsfähigkeit auf der Höhe zu halten. Das ist durchaus im Interesse des Amtes, das sie im Dienst der Allgemeinheit bekleiden, denn man fordert andererseits von ihnen, daß sie die ihnen überwiesenen großen Bauaufgaben auf das Beste zu lösen wissen. Ich könnte mich deshalb auch nicht dem Vorschlag anschließen, daß nur einige besondere Wettbewerbe für die beamteten Architekten freigegeben werden. Es genügt, wenn städt. oder staatl. Wettbewerbe auf den oben erwähnten Kreis beschränkt bleiben.

Es ist immer wieder versucht worden, bei Wettbewerben Schäden aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das eine Mal wendet man sich gegen den Teilnehmerkreis, das andere Mal gegen die Zusammensetzung des Preisgerichts.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit sind Reichswettbewerbe verhältnismäßig selten geworden. Man hat dafür Bezirkswettbewerbe eingeführt. Das Ergebnis ist überraschend! Während sich früher bei den sehr zahlreichen Reichswettbewerben die Bewerberzahl verteilen konnte, ruft heute ein Bezirkswettbewerb die Berechtigten um so geschlossener auf den Plan. Die Zahl der Einsendungen ist also annähernd im allgemeinen gleich geblieben. Man hat immer noch mit 80 bis 100 Arbeiten bei einem Bezirkswettbewerb zu rechnen. 90 bis 95 v. H. dieser Arbeiten fallen durch. Es lohnt sich also schon, darüber nachzudenken, ob diesem Ubelstand abzuwehren ist. Es bleibt noch ein Weg übrig, der von manchen gefordert wird: Die Beschränkung auf einen kleinen Kreis, der sog. engere Wettbewerb. Das Ergebnis für den Auslober würde dann auch meist befriedigend sein, da er die bekanntesten Architekten zu seinem Preisausschreiben heranziehen wird.

Kann man aber den Arbeitsaufwand der erfolglosen Teilnahme an einem Wettbewerb einfach als vergeudet bezeichnen? Ich bin der Überzeugung, daß es für die Architektenschaft geradezu notwendig ist, sich in Wettbewerben zu üben. Für eine Gemeinde ist die Verbesserung der Durchschnittsleistung der Architekten mindestens ebenso wichtig, wie die Erzielung von Höchstleistungen in Gestalt einzelner hervorragender Bauten. Es wird auch kein Teilnehmer eines Wettbewerbs behaupten können, daß seine Arbeit, auch wenn sie nicht prämiert wurde, umsonst war.

Die Beteiligung an Wettbewerben ist die einzige Möglichkeit, sich mit Aufgaben verschiedenster Art zu befassen. Normalerweise bleiben Bauaufgaben von öffentlichen Gebäuden, z. B. eine Kirche, Rathaus, Kongreßhalle usw., dem Arbeitsfeld des Privatarchitekten fern. Tritt aber zufälligerweise eine derartige Aufgabe von selbst an ihn heran, so ist er inzwischen allzusehr Spezialist in Wohn- oder Industriebauten geworden, um den Blick für besondere Anforderungen frei zu haben, durch deren Bearbeitung er rückwirkend für sein Spezialgebiet nur profitieren kann. Er wird auch seine normale Aufgabe von einer höheren Warte aus anfassen, als wenn er nur auf seine Erfahrungen als Spezialist pocht. Die Beschränkung auf einen kleinen Teilnehmerkreis würde jedem jüngeren Architekten die Möglichkeit nehmen, sich bekannt zu machen. Die Beteiligung jüngerer Kräfte ist aber jederzeit und auf jedem Gebiet fruchtbringend gewesen.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts bildet das nächste große Kapitel der Beschwerden. Hier ist tatsächlich auch schon viel versäumt worden. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß dem Teilnehmerkreis ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Preisrichter eingeräumt wird. Der Auslober legt der Besonderheit der Preisrichter im allgemeinen die Bedeutung nicht bei, wie der Teilnehmer. Wenn der Auslober sich vor Herausgabe von Wettbewerben mit dem zuständigen Bezirks-Wettbewerbsausschuß der Verbände (Bund Deutscher Architekten und Verband Deutscher Architekten und Ingenieurvereine) in Verbindung setzt, so wird auch hier eine Einigung leicht zu schaffen sein.

Man versucht heute, verschiedene Richtungen in der Architektur einander gegenüberzustellen und fordert auch dementsprechend verschieden eingestellte Preisrichter. Ich muß sagen, daß ich mich jedem Preisrichter von jeder Richtung gerne in die Hand gebe, wenn ich die Überzeugung habe, daß er etwas kann. Meiner Ansicht nach hat man nur einzuteilen in gute und schlechte Bauentwürfe. Ein Bauwerk muß in den Massen sitzen, der Grundriß einen guten Organismus und gutes Raumgefühl aufweisen, das Ganze technisch-wirtschaftlich einwandfrei durchgebildet und das Bauwerk ist fertig. Nach der Fassade Richtungen klassifizieren zu wollen, ist ein sehr gefährliches Vorhaben. Seien wir froh, wenn es Leute gibt, die dem Ganzen ihre besondere Note geben können. Dazu werden sie aber nur imstande sein, weil sie über ein starkes Können verfügen, nicht, weil sie eine besondere Geschmacksrichtung ihrem Werke bewußt mitgeben wollen.

Zu sehr berechtigten Beschwerden gibt häufig das Programm eines Wettbewerbs Anlaß. Eine enge Zusammenarbeit des Bauherrn mit denjenigen, die die Aufgabe lösen sollen, ist unbedingt nötig und versteht sich eigentlich von selbst, denn der Bauherr will doch einen möglichst großen Erfolg von seinem Kostenaufwand sehen. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht das Vorgehen der Robert-Bosch-A.-G., Stuttgart, bei dem zur Zeit schwebenden engeren Wettbewerb für ein neues Fabrik- und Verwaltungsgebäude. Die Teilnehmer wurden einige Wochen nach der Ausschreibung zu einer Besprechung mit der Direktion gebeten und erfuhren dort im einzelnen die Wünsche und Organisationsbestrebungen der Firma. Es genügt nicht, wenn z. B. eine Behörde sich ihrer beamteten Architekten bedient. Was diesen selbstverständliche Voraussetzung erscheint, kann dem Teilnehmer ohne Kenntnis der Vorgänge noch ein großes Fragezeichen sein. In verwickelten Fällen, z. B. bei einem schwierigen Raumprogramm oder bei sehr eng begrenztem Gelände, wird ein schematisch aufgestelltes Vorprojekt zur Klärung des Programms wesentlich beitragen. Auch die Anforderungen, die an die Teilnehmer gestellt werden, sind sorgfältig zu überprüfen, nicht bloß um unnötige Arbeit auszuschalten, sondern auch wichtige Zeichnungen noch einzufordern. Der Wettbewerbsausschuß hatte schon verschiedentlich Gelegenheit, in dieser Hinsicht zugunsten des Auslobers einzugreifen. Die Frage der Preissumme und der späteren Ausführung konnte im Bezirk Württemberg und Hohenzollern in letzter Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt werden und hat noch keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Mag nun in den angeführten Punkten noch manche Verbesserung zu erreichen sein, so ist mir doch das eine klar, daß Unzufriedenheit bei Wettbewerben nie ganz auszuschalten ist. Es liegt in der Natur jeglichen Wettbewerbs, daß die meisten leer ausgehen. Wer auf finanziellen Gewinn ausgeht, wird sich von vornherein am Wettbewerb besser nicht beteiligen. Denn selbst für Erfolgreiche bedeuten Wettbewerbe keinen Broterwerb, weil die Unkosten bei ergebnislosen Arbeiten gewaltig mitsprechen. Der ideelle Gewinn aber ist da, für die Allgemeinheit und auch für jeden Eingebor. Denn Enttäuschungen und Unzulänglichkeiten bei den Wettbewerbsverfahren müssen gering angeschlagen werden gegenüber der Leistungssteigerung und der Befriedigung, die die Beschäftigung mit großen Bauaufgaben mit sich bringen. —

Inhalt: Altersheim der Budge-Stiftung in Frankfurt a. M. — Die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues —

